

Protokolleintrag vom 12.01.2011

2011/6

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Irene Bernhard (GLP) vom 12.01.2011: Nutzung des Schlittelwegs vom Triemli bis Bahnhof Uetliberg für Velofahrende während der schneefreien Zeit

Von Guido Trevisan (GLP) und Irene Bernhard (GLP) ist am 12. Januar 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen ob während der schneefreien Zeit der Schlittelweg vom Triemli bis Bahnhof Zürich Uetliberg für Velofahrer durchgängig bergaufwärts befahrbar gemacht werden kann.

Begründung:

Seit geraumer Zeit ist das Mitführen eines Velos in der SZU ab Haltestelle Uitikon Waldegg bis Uetliberg verboten. Velofahrer, die den Uetliberg-Gipfel erklimmen wollen, müssen dies aus eigener Kraft bewältigen. Häufig wird der Uetliberg dabei per Velo von den Stadtzürcher Quartieren Triemli oder Friesenberg aus erklommen.

Ein Veloweg führt vom Triemli über ein Teilstück des Schlittelweges auf den Uetliberg. Auf halber Strecke muss der Velofahrer jedoch vom Schlittelweg abweichen. Der Weg führt dann zuerst bergabwärts bevor die verlorenen Höhenmeter wieder zurückerobert werden müssen.

Dass talwärts nur wenige Strecken für Velos zur Verfügung stehen sollen, ist aus Rücksicht auf die Fussgänger nachvollziehbar.

Es spricht jedoch kaum etwas dagegen, den Schlittelweg in den schneefreien Monaten durchgängig bergaufwärts für Velofahrer befahrbar zu machen. So ist der Weg durchgängig zwischen 2 und 3.5 Meter breit und weist eine durchschnittliche Steigung von 11% auf. Dem Velofahrer ermöglicht dies eine direkte Auffahrt auf den Uetliberg ohne Fussgänger auf ihrer Wanderung zu stören oder gar zu gefährden.

Der jetzige Bereich des Schlittelweges, der für die Velos nicht befahrbar ist, könnte am unteren Ende mit dem Signal 4.08 (Einbahnstrasse) oder 2.61 (Fussweg) und einer Zusatztafel „Velo gestattet“ sowie am oberen Ende, wie z.B. an der Kasernenstrasse, auf der Höhe Militärbrücke, mit dem Signal 2.02 (Einfahrt verboten) gekennzeichnet werden, was mit sehr geringem finanziellen Aufwand verbunden ist.

Mitteilung an den Stadtrat